



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per Email

Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller
Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen
c/o Fachverband Telekom-Rundfunk
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

Geschäftszahl 15.100/2026-002

Seite 1/2

Wien, 22. September 2026

**Ansuchen um Förderung gemäß § 32b KOG im Jahr 2026 - erster Einreichtermin
für den Beobachtungszeitraum 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Ansuchen vom 04. August 2026 hat der Verein zur Selbstkontrolle audiovisueller Medienangebote zum Schutz von Minderjährigen (Jugendmedienschutzverein) gemäß § 32b KommAustria-Gesetz (KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 idF BGBl. I Nr. 21/2026, im Rahmen des ersten Einreichtermins für den Beobachtungszeitraum 2026 um einen Zuschuss zu den bislang angefallenen Kosten angesucht.

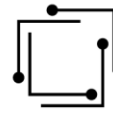
In den vorgelegten Unterlagen wurden für das Jahr **2026** angefallene und bezuschussbare Kosten in der Höhe von **38.728,57 Euro** nachgewiesen. Die KommAustria erkennt diesen Betrag zur Gänze zu.

Dieser Betrag wird in den nächsten Tagen auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Konto überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

